

XI.

Ein Beitrag zur Geschichte des Streites über die exempte Stellung des Bistums Meissen.

Von

Richard Becker.

Die letzte urkundliche Nachricht über den Streit zwischen Bischof Rudolf von Meissen und Erzbischof Günther von Magdeburg wegen der exempten Stellung des Meißner Bistums gab uns bisher die Vereinbarung eines Waffenstillstandes zwischen den beiden Beteiligten vom 16. Juli 1415¹⁾. Es ist klar, daß diese Waffenruhe nicht mehr bedeutet, als eine Unterbrechung, im besten Falle das Ende der Gewaltthätigkeiten, die dieser Streit im Gefolge hatte, und es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß in der Folgezeit mindestens Verhandlungen zum Zwecke der Lösung der Frage stattgefunden haben. Von einem Einigungsversuche in den Jahren 1419 und 1420 wird uns in der That berichtet in einer Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Dresden²⁾. Es findet sich da die Abschrift einer Niederschrift, die die Magdeburger

¹⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, 422, No. 886. Neues Lausitz. Magaz. LXVI (1890), 96.

²⁾ Msc. J 71 Bl. 18—21. Die Blätter bilden die dritte Lage. Papier des Msc. J 71. Das Format ist kleiner als das der übrigen Lagen, die dem 16. Jhrhdt. angehören, während die Schrift der dritten Lage die des 15. Jhrhds. ist. Auf der Rückseite dieser Lage steht die Aufschrift: „Fundatio Archiepiscopatus Magdeburgensis“. Daß dieselbe längere Zeit ein selbständiges Ganzes gebildet hat, ist auch aus dem Zustande des letzten Blattes (alte Bruchspuren) ersichtlich. — Die Mitteilung des Schriftstückes wird um so willkommener sein, als die Jahre 1419 und 1420 im Urkundenbuche des Hochstifts Meissen zu den dürren Jahren gehören.